

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Regelungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln die wechselseitigen Pflichten und Rechte zwischen dem Campinggast und dem Inhaber des Campingplatzes Schütthof Horb am Neckar.

2. Buchung

Buchungen können telefonisch, per E-Mail, über die Homepage oder während der Rezeptionsöffnungszeiten vorgenommen werden. Diese werden erst nach Erhalt der Anzahlung/Vorauskauf innerhalb der in der Auftragsbestätigung genannten Frist verbindlich. Am Anreisetag stehen die Stell- und Zeltplätze ab 14.30 Uhr zur Verfügung, Mobilehomes ab 15.00 Uhr. Der Campinggast ist verpflichtet den Campingplatzbetreiber sofort über eine abweichende oder spätere Anreise außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption zu unterrichten, da sonst kein Anspruch auf die Reservierung bei einer Anreise zu einem späteren Zeitpunkt besteht.

3. Jugendliche

Aufenthalte von Jugendlichen unter 18 Jahren sind nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet, dem von den Eltern mitreisender Jugendlicher die elterlichen Rechte und Pflichten und die Verantwortung übertragen wurde. Die Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Dokumentes der Eltern ist erforderlich. Aufenthalte ohne Begleitperson sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Campingplatzbetreibers und der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern gestattet.

4. Mietunterkünfte

Für die Monate Juli und August werden die Mobilehomes nur mit einer Mindestbuchungszeit von 5 Nächten vermietet. Es gilt Rauchverbot in allen unseren Mietunterkünften. Hunde sind in den Mobilehomes und den Schlaffässern nicht gestattet.

5. Abreise

Der gebuchte Stellplatz ist bis 12.30 Uhr in einem sauberen Zustand zu räumen. Die gebuchten Mobilehomes sind in besenreinem Zustand bis 11.00 Uhr am Abreisetag mit persönlicher Schlüsselübergabe an der Rezeption zu übergeben. Eine spätere Abreise ist nur mit Zustimmung der Campingplatzverwaltung gestattet.

6. Platznutzung

Der zugewiesene Platz oder die Mietobjekte dürfen maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die sich angemeldet hat und nur mit einem PKW. Der Campinggast, der die Buchung getätigt hat, haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben, für die von ihm angemeldeten Personen. Weiteren Personen ist der Aufenthalt auf dem Platz nur mit Zustimmung der Campingplatzverwaltung und Zahlung der dafür anfallenden Gebühr erlaubt. Gleiches gilt für weitere Fahrzeuge.

7. Anzeigepflichten

Bei bestehenden Mängeln ist der Campinggast verpflichtet, der Campingplatzverwaltung den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Wird diese Anzeige unterlassen, stehen dem Campinggast keine Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, zu.

8. Preisliste

Die vom Campinggast zu zahlenden Gebühren ergeben sich ausschließlich aus den jeweils gültigen Preislisten des Campingplatzes Schütthof. Die Vergünstigungen für Anreisende mit DDC und CCI Karten werden nur mit Vorlage der gültigen Karte akzeptiert, soweit wir uns an der jeweiligen Aktion/Ermäßigung beteiligen. Mit dem Betreten des Campingplatzes akzeptiert der Campinggast die aktuelle Preisliste, die auch an der Info Tafel im Eingang ausgehängt ist. Die Zahlung kann mit Bargeld, EC-Karte mit PIN, VISA oder MAESTRO (EUROCARD) erfolgen.

9. Rücktritt

Mietobjekte:

Rücktrittskosten: Eine schriftliche Rücktrittserklärung ist erforderlich. Es gelten folgende Rücktrittbedingungen: Stornierung (Tage vor Mietbeginn)

- bis 14 Tage = 50 % des Mietpreises
- ab 13 Tage vor Ankunft = 100 % des Mietpreises

Dem Kunden bleibt die Möglichkeit erhalten, nachzuweisen, dass dem Betreiber des Campingplatzes ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Bei Abfahrt vor Ende des Vertrages ist der Campinggast zur vollständigen Bezahlung des Mietpreises verpflichtet.

Stellplätze und Zeltwiese:

Rücktrittskosten: Eine schriftliche Rücktrittserklärung ist erforderlich. Es gelten folgende Rücktrittbedingungen: Stornierung (Tage vor Mietbeginn)

- bis 14 Tage = 50 % des Buchungspreises
- ab 13 Tage vor Ankunft = 100 % des Buchungspreises

Bei vorzeitiger Abreise von im Voraus reservierten Stellplätzen behält sich die Platzverwaltung das Recht vor, den komplett gebuchten Zeitraum in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt die Möglichkeit erhalten, nachzuweisen, dass dem Betreiber des Campingplatzes ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Gruppenwiese:

Rücktrittskosten: Eine schriftliche Rücktrittserklärung ist erforderlich. Es gelten folgende Rücktrittbedingungen: Stornierung (Tage vor Anreise)

- bis 14 Tage = 50 % des Aufenthaltspreises
- ab 13 Tage = 100 % des Aufenthaltspreises

Bei Abfahrt vor Ende des Vertrages ist der Campinggast zur vollständigen Bezahlung des Aufenthalts verpflichtet.

10. Kündigung

Der Campingplatz Schütthof ist zu einer fristlosen Kündigung der Buchung berechtigt, wenn der Campinggast durch sein Verhalten nachhaltig gegen die Campingplatzordnung verstößt oder sich in sonstiger Weise grob vertragswidrig verhält. In diesem Fall hat der Campinggast keinen Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises.

11. Haftung

Der Campingplatz Schütthof haftet ausschließlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung von Wasser-, Strom- oder Gasversorgungen entstehen sowie für Lärmbelästigungen durch Dritte. Er haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch fahrlässige Pflichtverletzungen seitens des Campinggastes eintreten. Die Benutzung der auf dem Gelände befindlichen Anlagen oder Geräte – auch außer Betrieb genommene – erfolgen auf eigene Gefahr. Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen, sind ebenfalls aus der Haftung durch den Campingplatzbetreiber ausgeschlossen.

Die Nutzung des Schwimmbades ist nur unter Einhaltung der Badeordnung gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Campinggast ist verpflichtet, alle Räumlichkeiten, Mietobjekte, Stellplatz und Inventar pfleglich zu behandeln.

12. Campingplatzordnung

Die Campingplatzordnung ist für alle Campinggäste verbindlich.

13. Allgemeines

Das Recht der Aufrechnung steht dem Campinggast nur mit solchen Forderungen zu, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zwischen dem Campinggast und dem Campingplatz Schütthof gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Freudenstadt, so der Campinggast keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Im Übrigen gilt der allgemeine gesetzliche Gerichtsstand.